

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

Vom 6. März 2013

i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 10. Februar 2021¹

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10 Nr. 35), in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144) am 6. März 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss und weitere Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Bestandteile des Studiums
- § 5 Modulnoten
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zur Studienaufnahme
- § 7 Fachspezifische Studien- und Lehrformen
- § 8 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulbeschreibungen Bachelor

Anhang 2: Modulkatalog Master

Anhang 3: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium für das Studium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Prüfungsausschuss und weitere Aufgaben der Modulbeauftragten

(1) Für das Fach Musik wird vom Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für das Fach Musik bestellt.

(2) Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für:

- a) Sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- b) Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- c) Regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Bachelorstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe verfügen über grundlegende Kompetenzen im fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und musikpraktischen Umgang mit Musik, die zur Fortsetzung des Studiums im Masterstudium Musik für das Lehramt für die Primarstufe befähigen. Die Studierenden kennen die Bedeutung der Musik für die Bildung und Erziehung von Kindern und deren Wirkungsweisen. Sie haben ihre eigenen künstlerischen Erfahrungen vertieft und sind fähig aus diesen heraus, musikpädagogische Praxis in der Grundschule zu initiieren. Sie sind in der Lage Musikunterricht vor dem Hintergrund aktueller musikpädagogischer und musikdidaktischer Konzepte zu analysieren. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Aufgabenstellungen unter Beachtung der

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 23. März 2021.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 5. April 2013.

Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten selbstständig schriftlich erörtern und in Wort und Schrift präsentieren.

(2) Im Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe werden die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertieft und erweitert. Die Absolventinnen und Absolventen:

- a) können musikpädagogische Unterrichtspraxis entwickeln, durchführen und reflektieren sowie außerunterrichtliche und außerschulische Begegnungen mit Musik alters- und gegenstandsbezogen gestalten. Sie erwerben die notwendige Methodenkompetenz, die sie für einen forschenden Zugang zur Unterrichts- und Bildungspraxis einsetzen können,
- b) werden zur weiteren beruflichen Qualifizierung im Vorbereitungsdienst (Referendariat) befähigt, was ihnen nach dem erfolgreichen Abschluss die berufliche Laufbahn als Musiklehrerin oder Musiklehrer im primarstufenspezifischen Bereich eröffnet. Die solide musikalische Ausbildung in Verbindung mit den Kenntnissen der musikpädagogischen Praxis in der Grundschule sowie mit den fachlichen Kompetenzen auf den Gebieten der Musikwissenschaft und Musiktheorie befähigt die Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus zur Aufnahme von weiteren beruflichen (Leitungs-)Tätigkeiten im musiknahen außerschulischen Bereichen, in denen ein Hochschulabschluss vorausgesetzt wird. Dazu zählen beispielsweise Einrichtungen oder Projekte zur musikalischen Bildung, Musikvermittlung, Institutionen der Lehrerbildung, Verlagswesen oder Kulturvermittlung,
- c) sind in der Lage, eigene wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, aktuelle Forschungsergebnisse zu diskutieren und in den Kontext musikwissenschaftlicher bzw. musikdidaktischer Forschung der Gegenwart zu stellen, was sie zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung (Promotion) befähigt.

§ 4 Bestandteile des Studiums

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Primarstufe setzt sich im Fach Musik aus folgenden Bestandteilen zusammen:

| Bachelorstudium | | |
|---|----------------------------------|-----------|
| Modulkurzbezeichnung | Name des Moduls | LP |
| Pflichtmodule | | |
| I.1 Module der Fachwissenschaft und künstlerischen Ausbildung | | |
| BM-1 | Grundlagen musikalischer Bildung | 12 |
| AM-1 | Instrumentale Ausbildung | 6 |

| | | |
|---|----------------------------------|-----------|
| AM-2 | Vokale Ausbildung | 6 |
| I.2 Module der Fachdidaktik | | |
| AM-3 | Musikpädagogik und Musikdidaktik | 9 |
| Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule | | 33 |

(2) Die Beschreibungen der im Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Das Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe im Fach Musik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

| Masterstudium | | |
|---|----------------------------------|-----------|
| Modulkurzbezeichnung | Name des Moduls | LP |
| Pflichtmodule | | |
| I.1 Module der Fachwissenschaft und künstlerischen Ausbildung | | |
| MUS-MA-010 | Musikwissenschaft | 6 |
| MUS-MA-011 | Ensemblemusizieren | 6 |
| MUS-MA-012 | Profilmodul | 6 |
| I.2 Module der Fachdidaktik | | |
| MUS-MA-013 | Musikpädagogik und Musikdidaktik | 6 |
| Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule | | 24 |

(4) Die Beschreibungen der im Absatz 3 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(5) Empfohlene Studienverlaufspläne für das Bachelor- und das Masterstudium sind in Anhang 3 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 5 Modulnoten

(1) Für die Berechnung der Note des Moduls BM-1: „Grundlagen musikalischer Bildung“ gilt als besonderer Wichtungsfaktor 2:1:2 für die Teilprüfungsnoten der Teilprüfungen Musikalische Grundausbildung (2); Einführung in die Elementare Musikpädagogik (1); Grundlagen der Musikgeschichte (2).

(2) Die Modulnoten in den übrigen Modulen mit Teilprüfungen errechnen sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zur Studienaufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme eines lehramtsbezogenen Studiums im Fach Musik ist das Bestehen einer Eignungsprüfung. Die Durchführung dieser Musikeignungsprüfung wird durch die

Neufassung der Ordnung zur Durchführung der Eignungsprüfung für das Fach Musik geregelt.

§ 7 Fachspezifische Studien- und Lehrformen

Seminaristische Übung (SÜ),

- dies sind künstlerisch-praktische Übungen, welche einen gleichberechtigten Anteil an reflektierenden (methodisch-didaktischen) Aspekten beinhalten. Solche Lehrveranstaltungsformen sind in der Musikalischen Grundausbildung Elementaren Musikpädagogik, im Gruppenunterricht der Vokal- und Dirigierausbildung sowie in anderen Ausbildungsbestandteilen erforderlich; die Gruppengröße beträgt dabei bis zu 15 Studierende pro Lehrveranstaltungsstunde.

Künstlerischer Kleingruppenunterricht (KK),

- diese eigenständigen Lehrveranstaltungen dienen unter anderem zur Erlangung einer umfangreichen und schulrelevanten musikpraktischen Qualifikation. Dabei beträgt die Gruppengröße auch aufgrund einer begrenzten Ausstattung an Instrumenten oder Medien in der Regel 4 Studierende.

Künstlerischer Partnerunterricht (KP),

- dies ist eine Sonderform des künstlerischen Kleingruppenunterrichts mit nur 2 Studierenden, die der musikpraktischen Ausbildung an einem Akkordinstrument dient und eine individuelle Förderung und Unterweisung zur Erlangung von schulpraktisch anwendbaren Fertigkeiten ermöglicht.

Künstlerischer Einzelunterricht (KE),

- dies sind eigenständige Lehrveranstaltungen zur Erlangung einer notwendigen musikalisch-praktischen Qualifikation, die ein hohes Maß an Selbststudium erfordern und in den Modulen der instrumentalen bzw. vokalen Ausbildung und Anwendung finden. Die Gruppengröße beträgt in der Regel ein Studierender oder eine Studierende pro Lehrveranstaltungsstunde.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Juni 2013 in Kraft.

Anhang 1: Modulbeschreibungen Bachelor

| BM-1 Grundlagen musikalischer Bildung | | Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12 |
|--|---|-------------------------------------|
| Modulart: | Pflichtmodul | |
| Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: | <p>Im Wechsel von fachtheoretischen und musikpraktischen Inhalten wird musiktheoretisches und musikwissenschaftliches Grundlagenwissen als Voraussetzung für die nachfolgenden Aufbauodule vermittelt, elementare Hörfähigkeiten, Fertigkeiten am Akkordinstrument und die Sprech- und Gesangsstimme entwickelt sowie Möglichkeiten des Selbststudiums aufgezeigt. In den Grundlagen des schulischen Musikunterrichts und Musikpädagogik erhalten die Studierenden eine erste Orientierung.</p> <p><i>Musikalische Grundausbildung:</i> Die Studierenden verfügen über theoretische und praktische Sicherheit im Umgang mit Grundbegriffen der Melodielehre, der Harmonielehre, der Intervall- und Skalenlehre. Sie sind in der Lage, elementare und formenkundige Musikanalysen vorzunehmen.</p> <p><i>Musikgeschichte:</i> Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung der Musik in den Epochen der europäischen Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Moderne sowie zum analytischen Umgang mit Musik. Sie sind in der Lage, musikalische Phänomene historisch einzuordnen und zu charakterisieren.</p> <p><i>Vokale Ausbildung:</i> Die Studierenden haben ihre Sprech- und Gesangsstimme grundlegend ausgebildet. Sie verfügen über Grundkenntnisse zur Stimmphysiologie, können diese anwenden und sind in der Lage, Übungsprozesse selbständig zu organisieren und deren Ergebnis zunehmend selbständig einzuschätzen.</p> <p><i>Instrumentale Ausbildung:</i> Am Instrument verfügen sie über technische und klangliche Sicherheit beim Umgang mit dem Instrument. Sie können stilgerecht Spielstücke vortragen, Lieder begleiten und sind in der Lage, Übungsprozesse selbständig zu organisieren und deren Ergebnis zunehmend selbständig einzuschätzen.</p> <p><i>Musikpädagogik:</i> Die Studierenden verfügen über Einblicke in grundlegende musikdidaktische Fachliteratur, fachliche Problemfelder der Musikpädagogik sowie Basiserfahrung im methodischen Umgang mit Musik. Sie sind in der Lage, musikpädagogische und musikdidaktische Fragestellungen und Fachliteratur kritisch zu reflektieren und musikmethodisches Handeln fachwissenschaftlich und schulstufengerecht zu begründen.</p> <p><i>Elementare Musikpädagogik in der Primarstufe:</i> Die Studierenden erproben und erfahren primarstufenspezifische Grundprinzipien eines körperorientierten und auf kreative Potentiale der Schülerinnen und Schüler setzenden Musikunterrichts. Sie werden befähigt mit Herangehensweisen der Elementaren Musikpädagogik auf unterschiedliche Lerntypen einzugehen und dabei die gegenseitige Durchdringung künstlerischer und pädagogischer Aspekte wahrzunehmen und zu reflektieren.</p> | |
| Modulprüfung: | Drei Modulteilprüfungen im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen - besonderer Wichtungsfaktor (vgl. § 5 (1) dieser Ordnung) | |
| Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)): | 210 Stunden | |

| Veranstaltungen | Kontaktzeit (in SWS) | Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang) | | Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang) |
|---|-------------------------|--|------------------------------------|---|
| | | Für den Abschluss des Moduls | Für die Zulassung zur Modulprüfung | |
| Musikalische Grundausbildung I (SÜ) | 1 | 1 Testat | - | - |
| Musikalische Grundausbildung II (SÜ) | 2 | - | - | Musikalisch-praktische Aufgabenstellung mit Niederschrift (120 Minuten) |
| Elementare Musikpädagogik in der Primarstufe (SÜ) | 1 | - | - | 1 künstlerische Präsentation (10 Minuten) |
| Grundlagen der Musikgeschichte (V) | 2 | | - | 1 Klausur (90 Minuten) |
| Instrumental I (KE) | 1 | 1 Vorspiel (10 Minuten) | - | - |
| Instrumental II (KE) | 1 | 1 Vorspiel (10 Minuten) | - | - |
| Einführung in die Musikpädagogik (S) | 1 | 1 Testat | - | - |
| Sprechen, Singen, Präsentieren (SÜ) | 1 | 1 künstlerische Präsentation (10 Minuten) | - | - |
| | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Beginn WiSe, orientiert sich in Folge am Studienverlaufsplan gemäß Anhang 3 | | |
| Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: | | Keine | | |
| Anbietende Lehrereinheit(en): | | Musik [Professur für Musikwissenschaft (2 SWS), Abteilung Musiktheorie (3 SWS), Abteilung Instrumentale Ausbildung (2 SWS), Abteilung Vokale Ausbildung (1 SWS), Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik (1 SWS), Professur für Elementare Musikpädagogik (1 SWS)] | | |

| AM-1 Instrumentale Ausbildung | | Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 | | |
|---|--|--|------------------------------------|---|
| Modulart: | Pflichtmodul | | | |
| Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: | <p><i>Instrument:</i> Es werden spieltechnische Fertigkeiten und die klangliche Sicherheit am Instrument weiterentwickelt sowie deren Anwendung in Vortragsstücken verschiedener Genres, im Liedbegleitspiel, im schulpraktischen Spiel und in der Improvisation realisiert. Ein musikalisches Programm für ein Abschlussvortrag wird erarbeitet. Die Studierenden verfügen über eine souveräne Beherrschung des Instruments (Klavier oder Gitarre) und sind in der Lage, solistische und kammermusikalische Werke verschiedener Genres und Zeitstile zu erarbeiten und zu interpretieren. Sie beherrschen am gewählten Instrument (Klavier oder Gitarre) grundlegende Formen eines abwechslungsreichen Liedbegleitspiels für die Grundschule sowie elementare tanzmusikalische Pattern und Spielformen, die sie im Liedbegleitspiel und in der Improvisation anwenden können. Lieder und Spielstücke können sie mit Blick auf ihren schulpraktischen Einsatz stilgerecht vortragen und begleiten.</p> <p><i>Perkussion in der Grundschule:</i> Die Übung schafft einen Zugang zu Orff-Instrumenten (Klanggesten, kleines Schlagwerk und Stabspiele), Perkussionsinstrumenten afrikanischen und südamerikanischen Ursprungs sowie dem kreativen Spiel mit Alltagsgegenständen. Die Studierenden beherrschen grundlegende Spieltechniken und können musikdidaktische Spielformen sowie Ensemblestücke verschiedener Schwierigkeitsgrade differenziert erarbeiten.</p> | | | |
| Modulprüfung: | Zwei Modulteilprüfungen im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen - gleichgewichtet (vgl. § 5 (2) dieser Ordnung) | | | |
| Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)): | 120 Stunden | | | |
| Veranstaltungen | Kontaktzeit (in SWS) | Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang) | | Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang) |
| | | Für den Abschluss des Moduls | Für die Zulassung zur Modulprüfung | |
| Instrumental III (KE) | 1 | - | - | 1 Vorspiel (15-20 Minuten) |
| Perkussion in der Grundschule (SÜ) | 1 | 1 Präsentation | - | - |
| Schulpraktisches Musizieren I (KP) | 1 | 1 Vorspiel | - | - |
| Schulpraktisches Musizieren II (KP) | 1 | - | - | 1 Vorspiel (15-20 Minuten) |
| Häufigkeit des Angebots: | Jedes Semester | | | |
| Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: | Keine | | | |
| Anbietende Lehrinheit(en): | Musik [Abteilung Instrumentale Ausbildung (1 SWS), Abteilung Musiktheorie (2 SWS), Professur für Elementare Musikpädagogik (1 SWS)] | | | |

| | | | | |
|---|--|--|------------------------------------|---|
| AM-2 Vokale Ausbildung | | Anzahl der Leistungspunkte: (LP): 6 | | |
| Modulart: | Pflichtmodul | | | |
| Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: | <p><i>Gesang:</i> Es werden funktionale Zusammenhänge zwischen Atmung, Körperhaltung und Stimme vertieft, die Stimme auf ihren musikpädagogischen Gebrauch vorbereitet sowie gesangliche Grundfertigkeiten wie Gestaltungswille und emotionale Ausstrahlung weiterentwickelt. Ein musikalisches Programm für eine Abschlusspräsentation wird erarbeitet. Die Studierenden verfügen über technische und klangliche Sicherheit beim Umgang mit ihrer Sprech- und Gesangsstimme. Sie können sie als Kommunikationsmittel sowie als künstlerisches Instrument gebrauchen und sind in der Lage, solistische und kammermusikalische Werke verschiedener Genres und Zeitstile zu erarbeiten und zu interpretieren. Kenntnisse zu Belastbarkeit der Musiklehrerstimme sowie zu Entwicklungsprinzipien der Kinderstimme im Grundschulalter münden in der Fähigkeit zum hygienischen Gebrauch der eigenen Stimme sowie zur verantwortungsbewussten stimmbildnerischen Arbeit mit Grundschulern. Das Liedgut für die Singepraxis der Grundschule kann stil- und altersgerecht vorgetragen werden.</p> <p><i>Einführung in die Ensembleleitung:</i> Die Studierenden erleben sich als Teil einer musizierenden Gruppe, wobei neben der Stimme auch Perkussions-, Mallet- und Körperinstrumente einbezogen werden. Sie sind in der Lage, Aspekte der Ensembleleitung, wie z. B. warm ups, Materialauswahl, Liederarbeitung und -gestaltung zu reflektieren und an Beispielen anzuwenden.</p> <p><i>Kinderstimmgebung:</i> Die Studierenden haben Kenntnisse zu Einsatz, Umfang und Pflege der Kindersingstimme und sind didaktisch und methodisch befähigt, diese auszubilden. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Stimmen klanglich in den Übungsprozess einzubringen sowie Begleitinstrumente kompetent auszuwählen. Die Kenntnis der kindlichen Erlebniswelten befähigt zu einer adäquaten Liedauswahl und Repertoirebildung.</p> | | | |
| Modulprüfung: | Abschlusspräsentation im Rahmen der Lehrveranstaltung Gesang II (15-20 Minuten) | | | |
| Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)): | 120 Stunden | | | |
| Veranstaltungen | Kontaktzeit (in SWS) | Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang) | | Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang) |
| | | Für den Abschluss des Moduls | Für die Zulassung zur Modulprüfung | |
| Gesang I (KE) | 1 | 1 Präsentation | - | - |
| Gesang II (KE) | 1 | - | - | - |
| Einführung in die Ensembleleitung (S) | 1 | 1 Testat oder 1 Präsentation | - | - |
| Kinderstimmgebung (SÜ) | 1 | 1 Testat oder 1 Präsentation | - | - |
| Häufigkeit des Angebots: | Gesang I und II jedes Semester, Einführung in die Ensembleleitung SoSe Kinderstimmgebung SoSe | | | |
| Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: | Keine | | | |
| Anbietende Lehrereinheit(en): | Musik [Abteilung Vokale Ausbildung (2 SWS), Professur für Elementare Musikpädagogik (2 SWS)] | | | |

| AM-3 Musikpädagogik und Musikdidaktik | | Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9 | | |
|--|--|--|------------------------------------|---|
| Modulart: | Pflichtmodul | | | |
| Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: | <p>In den Lehrveranstaltungen werden musikdidaktische Fragestellungen hinsichtlich ihrer Relevanz für das musikalische Lernen in der Grundschule betrachtet. Die dabei ins Zentrum gerückten Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lern- und Tätigkeitsfelder im Musikunterricht der Grundschule, - Besonderheiten des musikalischen Lernens in der Grundschule, - Ausgewählte Aspekte von Inklusion im Musikunterricht der Grundschule, - Konzeptionen für das musikalische Lernen in der Grundschule, - aktuelle medienbezogene Lern- und Vermittlungsformen von Musik in der Grundschule, - der konkrete Beitrag des Faches und seiner Lernfelder zur Bildung und Erziehung in der Grundschule, - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Unterricht. <p>Auf der Grundlage bildungspolitischer und fachdidaktischer Ansprüche an konkrete Unterrichtssituationen planen, realisieren und reflektieren die Studierenden ein Schulhalbjahr lang den Unterricht in einer Grundschulklasse. Die Studierenden verfügen über theoretische Einsichten und praktische Erfahrungen zur Gestaltung von Unterrichtsprozessen im Musikunterricht der Grundschule. Sie sind in der Lage, musikalische Bildungsprozesse und Musikunterricht unter Einbeziehung aktueller medienbezogener Lern- und Vermittlungsformen von Musik anforderungsgerecht zu initiieren und im Hinblick auf die Ergebnisse die geleistete Bildungs- und Erziehungsarbeit zu reflektieren. Die Studierenden können eine fachwissenschaftliche Aufgabenstellung unter Beachtung der Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten selbstständig schriftlich erörtern.</p> | | | |
| Modulprüfung: | Eine schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten) im Rahmen des Seminars „Methoden des Musikunterrichts in der Grundschule“ | | | |
| Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)): | 180 Stunden | | | |
| Veranstaltungen (Lehrformen) | Kontaktzeit (in SWS) | Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang) | | Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang) |
| | | Für den Abschluss des Moduls | Für die Zulassung zur Modulprüfung | |
| Methoden des Musikunterricht in der Grundschule (S) | 2 | - | - | - |
| Fachdidaktisches Tagespraktikum (SPS) | 1 | Hospitationen und Lehrversuche | - | - |
| Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminar zu den fachdidaktischen Tagespraktika | 1 | 1 Lektionsentwurf (mind. 5 Seiten) | - | |
| Tutorium: Grundfertigkeiten im Umgang mit Musiksoftware | 1 | Testat | - | - |
| Musikmedien (S) (Gruppengröße max. 12 Teilnehmer) | 2 | 1 Testat oder 1 Präsentation | - | - |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | | |
| Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: | | Keine | | |
| Anbietende Lehreinheit(en): | | Musik (Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik) | | |

Anhang 2: Modulkatalog Master

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 3 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

| Modulkürzel | Modultitel | PM/ WPM | LP | Zugangsvoraussetzung |
|-------------|----------------------------------|------------|----|----------------------|
| MUS-MA-010 | Musikwissenschaft | PM | 6 | vgl. MK HWF |
| MUS-MA-011 | Ensemblemusizieren | PM | 6 | vgl. MK HWF |
| MUS-MA-012 | Profilmusik | PM | 6 | vgl. MK HWF |
| MUS-MA-013 | Musikpädagogik und Musikdidaktik | PM | 6 | vgl. MK HWF |

LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul

Anhang 3: Exemplarische Studienverlaufspläne

Bachelorstudium

| Studienverlaufsplan - Bachelor Musik in der Primarstufe | | | | | | | |
|---|--|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul | Veranstaltung | 1. FS | 2. FS | 3. FS | 4. FS | 5. FS | 6. FS |
| BM-1 Grundlagen musikalischer Bildung | Musikalische Grundausbildung I | 1 | | | | | |
| | Musikalische Grundausbildung II | | 3 | | | | |
| | Elementare Musikpädagogik in der Primarstufe | 1 | | | | | |
| | Grundlagen der Musikgeschichte | 2 | | | | | |
| | Instrumental I | 1 | | | | | |
| | Instrumental II | | 2 | | | | |
| | Einführung in die Musikpädagogik | 1 | | | | | |
| AM-1 Instrumentale Ausbildung | Sprechen, Singen, Präsentieren | | 1 | | | | |
| | Instrumental III | | | 1 | | | |
| | Perkussion in der Grundschule | | | 1 | | | |
| | Schulpraktisches Musizieren I | | | | 2 | | |
| AM-2 Vokale Ausbildung | Schulpraktisches Musizieren II | | | | | 2 | |
| | Gesang I | | | 1 | | | |
| | Gesang II | | | | 2 | | |
| | Einführung in die Ensembleleitung | | | | | | 1 |
| AM-3 Musikpädagogik und Musikdidaktik | Kinderstimmgebung | | | | | | 2 |
| | Methoden des Musikunterrichts in der Grundschule | | | | 2 | | |
| | Fachdidaktisches Tagespraktikum | | | | | 2 | |
| | Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminar zu den fachdidaktischen Tagespraktika | | | | | 2 | |
| | Tutorium: Grundfertigkeiten im Umgang mit Musiksoftware | | | | | | 1 |
| Musikmedien | | | | | | 2 | |
| Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte: | | 6 | 6 | 3 | 6 | 6 | 6 |

Masterstudium - Beginn im Wintersemester

| Modulkurzbezeichnung | Modul | | Fachsemester | | | |
|--|---|--|--------------|----------|----------|----------|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. |
| MUS-MA-010 | Musikwissenschaft (6 LP) | Aktuelle Forschungsfragen der Musikwissenschaft (S) | 2 | | | |
| | | Vertiefung Musikwissenschaft (S) | 2 | | | |
| | | MP | 2 | | | |
| MUS-MA-011 | Ensemblemusizieren (6 LP) | Elementare Musizierpraxis (SÜ) | | | | 3 |
| | | Chorleitung (SÜ) | | | 3 | |
| MUS-MA-012 | Profilmodul (6 LP) | Gitarre (KK) | | | 3 | |
| | | Profilbildung (SÜ) | 3 | | | |
| MUS-MA-013 | Musikpädagogik und Musikdidaktik (6 LP) | Ausgewählte Aspekte der Musikpädagogik (SÜ) | | | 3 | |
| | | Fachübergreifendes ästhetisches Arbeiten in der Grundschule (SÜ) | | | | 3 |
| Summe der pro Semester zu erwerbenden LP | | | 9 | - | 9 | 6 |
| Gesamtsumme LP (Σ LP) | | | 24 | | | |
| KK=künstlerischer Kleingruppenunterricht, MP=Modulprüfung, S=Seminar, SÜ=seminaristische Übung | | | | | | |

Masterstudium - Beginn im Sommersemester

| Modulkurzbezeichnung | Modul | | Fachsemester | | | |
|--|---|--|--------------|----------|----------|----------|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. |
| MUS-MA-010 | Musikwissenschaft (6 LP) | Aktuelle Forschungsfragen der Musikwissenschaft (S) | 2 | | | |
| | | Vertiefung Musikwissenschaft (S) | 2 | | | |
| | | MP | 2 | | | |
| MUS-MA-011 | Ensemblemusizieren (6 LP) | Elementare Musizierpraxis (SÜ) | | | 3 | |
| | | Chorleitung (SÜ) | | | 3 | |
| MUS-MA-012 | Profilmodul (6 LP) | Gitarre (KK) | | | | 3 |
| | | Profilbildung (SÜ) | | | | 3 |
| MUS-MA-013 | Musikpädagogik und Musikdidaktik (6 LP) | Ausgewählte Aspekte der Musikpädagogik (SÜ) | 3 | | | |
| | | Fachübergreifendes ästhetisches Arbeiten in der Grundschule (SÜ) | | | 3 | |
| Summe der pro Semester zu erwerbenden LP | | | 9 | - | 9 | 6 |
| Gesamtsumme LP (Σ LP) | | | 24 | | | |
| KK=künstlerischer Kleingruppenunterricht, MP=Modulprüfung, S=Seminar, SÜ=seminaristische Übung | | | | | | |